

Zehn Ansatzpunkte für die Kita-Politik der nächsten Legislaturperiode

Von C. Katharina Spieß

DIW aktuell



Sonderausgaben zur
Bundestagswahl 2021

Den Kita-Ausbau fortführen, einheitliche Qualitätsmindeststandards festlegen, Zentren für Familien ausbauen und den Erzieherberuf attraktiver machen: Dies sind nur einige Ansätze eines Zehn-Punkte-Programms für die Kita-Politik der nächsten Bundesregierung, das in diesem DIW aktuell skizziert wird. Der Handlungsbedarf besteht nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie. Sie hat noch einmal unterstrichen, wie systemrelevant Kitas sind – gleichermaßen als Betreuungs- und als zentrale Bildungseinrichtungen. Obwohl für die Kindertagesbetreuung in erster Linie Länder und Kommunen zuständig sind, hat sich der Bund in den vergangenen Jahren, etwa mit finanziellen Zuschüssen und dem Gute-KiTa-Gesetz, verstärkt engagiert. Er sollte dies künftig noch stärker tun, denn im Kita-Bereich werden die Grundsteine zur Bewältigung großer Herausforderungen gelegt, etwa mit Blick auf das demografisch bedingt abnehmende Erwerbspersonenpotenzial und die Integration von zugewanderten Familien.

Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren und nahezu alle Kinder im Alter ab drei Jahren besuchen vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder die Kindertagespflege. Die Kindertagesbetreuung ist damit ein zentraler Bestandteil des Aufwachsens in Deutschland. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie wurde sehr deutlich, wie wichtig die Kindertagesbetreuung ist.¹ Sie ermöglicht es Eltern Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, insbesondere Müttern. Demnach waren es auch insbesondere Mütter, die von Kita-(Teil-)Schließungen massiv betroffen waren.² Kitas sind aber auch wichtige Bildungseinrichtungen. Dies wurde in der Pandemie vielfach vergessen – sie sind die erste Stufe des Bildungssystems und in der Form insbesondere für Kinder bedeutsam, die zu Hause nicht ausreichend gefördert werden.

Nachdem in den zurückliegenden Jahren der quantitative Kita-Ausbau massiv voranging, ist in jüngster Vergangenheit auch der qualitative Ausbau angegangen worden. Erstmals hat der Bund 2019 ein Bundesqualitätsgesetz, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, verabschiedet. Doch trotz vieler Anstrengungen sind nach wie vor viele Eltern mit Kindern unter drei Jahren „rationiert“: Sie wünschen sich

1 Das 10-Punkte-Programm bezieht sich auf Kitas und nicht auf die Kindertagespflege, was nicht heißen soll, dass nicht auch diese für die Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter eine zunehmend wichtige Bedeutung hat.

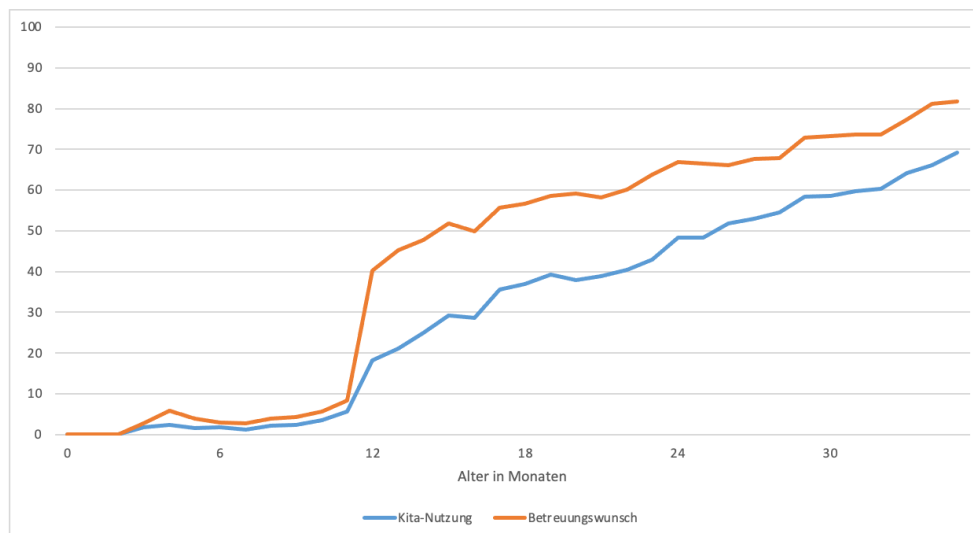
2 Sie haben den Hauptteil der Bildungs- und Betreuungsarbeit, die fortan von den Eltern geleistet werden musste, übernommen, auch wenn sich viele Väter an dieser Arbeit beteiligt haben – meistens aber nur in Familien, die die Familienarbeit auch schon vor der Pandemie egalitär aufgeteilt haben, vgl. Jonas Jessen et al. (2021): Sharing the caring? The gender division of care work during the Covid-19 pandemic in Germany. IZA Discussion Paper Nr. 14 457.

einen Platz, finden aber keinen (Abbildung 1). Im Jahr 2019 fehlten um die 357 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren.³

Abbildung 1

Kita-Nutzung und Betreuungswunsch nach Alter des Kindes

Anteile in Prozent



Anmerkung: Diese Abbildung ist zuerst im DIW Wochenbericht Nr. 14/2020 erschienen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des KiBS-Panels für die Jahre 2012 bis 2016.

© DIW Berlin 2021

Davon sind insbesondere jene Familien betroffen, in denen die Mütter einen niedrigeren Bildungsabschluss oder beide Eltern einen Migrationshintergrund haben (Abbildung 2). Vom Kita-Ausbau haben, wie Studien des DIW Berlin belegen, insbesondere sozioökonomisch besser gestellte Haushalte profitiert, obwohl vielfache bildungsökonomische Studien belegen, dass insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien von einer guten Kita-Qualität profitieren.⁴ Nach wie vor existiert in Deutschland mit Blick auf die Kita-Qualität, die vor allem in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fällt, ein Flickenteppich. Hinzu kommt bereits seit längerem ein massiver Fachkräftemangel bei pädagogischen Fachkräften.

All dies sind Herausforderungen, mit denen Kommunen und Länder konfrontiert sind – aber eben auch der Bund. Denn mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt der Bund den Rahmen für Länder und Kommunen.⁵ In unterschiedlichen Bereichen war der Bund in den vergangenen Jahren aktiv – und zwar sowohl das für Familie als auch das für Bildung zuständige Ministerium. Dies ist richtig und wichtig, denn der Bund profitiert vom Kita-Ausbau: Kurzfristig ist dieser mit einer Erhöhung des Erwerbsvolumens von Müttern verbunden, was mit einem zusätzlichen Steueraufkommen und Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger einhergeht. Aber auch künftig ist für den Bund ein qualitativ gut ausgebildetes Humanpotenzial von Bedeutung – insbesondere dann, wenn an das demografisch bedingt abnehmende Erwerbspersonenpotenzial gedacht wird. Abgesehen davon können Kitas Kosten

3 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Abbildung C3.3. Diese Analysen belegen, dass die im folgenden aufgeführten Abbildungen, die auf Daten früherer Jahre zurückgehen, immer noch für die Ableitung von Handlungsempfehlungen herangezogen werden können.

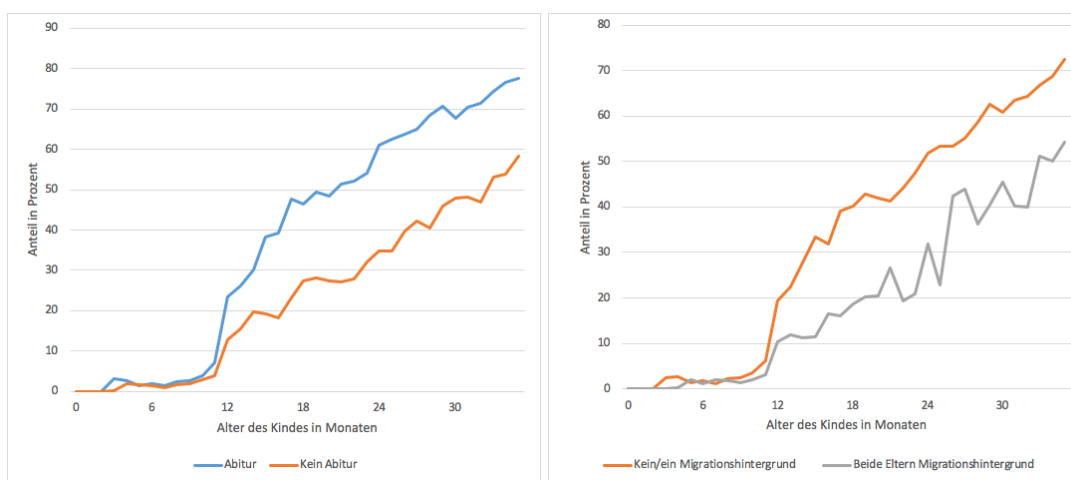
4 Vgl. Beispielsweise zusammenfassend C. Katharina Spiess (2017): Early Childhood Education and Care Services and Child Development: Economic Perspectives for Universal Approaches. In: Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences.

5 Gesetzliche Grundlage für Kindertageseinrichtungen ist auf nationaler Ebene das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das die Tagesbetreuung von Kindern rechtssystematisch der Kinder- und Jugendhilfe zuordnet. Für diesen Bereich hat der Bund das Gesetzgebungsrecht.

für Integrationsmaßnahmen reduzieren, denn sie fördern nicht nur Kinder im Hinblick auf Sprache und Kultur. Auch Mütter von Kita-Kindern mit Migrationshintergrund sind gesellschaftlich besser integriert, wie Studien zeigen.⁶ Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich der Bund in der jüngeren Vergangenheit zunehmend an der Förderung von Kitas beteiligt und beispielsweise im Jahr 2013 den Rechtsanspruch für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr eingeführt hat.

Abbildung 2

Kita-Nutzung nach Bildung der Mutter und Migrationshintergrund der Eltern Anteile in Prozent



Anmerkung: Diese Abbildung ist zuerst im DIW Wochenbericht Nr. 14/2020 erschienen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des KiBS-Panels für die Jahre 2012 bis 2016.

© DIW Berlin 2021

In der Begründung für das vom Bundestag jüngst verabschiedete Ganztagsförderungsgesetz für Grundschul Kinder finden sich einmal mehr sehr klare Argumente dafür, dass ein Engagement des Bundes auch im Kita-Bereich weiter gefragt ist. Für ein noch stärkeres Bundesengagement im Ganztagsbereich für Schulkinder hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen.⁷ Denn wenn es um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht, ist entsprechend des Grundgesetzes (§ 72 Abs. 2) der Bund gefragt. Da für den Ganztagsbereich in der Schule mit gleichwertigen Lebensverhältnissen argumentiert wird, sollte man sich dieses Argument auch (wieder) stärker für den Kita-Bereich vor Augen führen. Denn auch dort liegen keinesfalls gleichwertige Lebensverhältnisse vor, wenn man an die regional sehr unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich denkt.

Vor diesen Hintergründen lassen sich zehn Punkte formulieren, an denen die kommende Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode ansetzen sollte.⁸

Erstens: Quantitativen Kita-Ausbau fortführen – mit stärkerer Beteiligung des Bundes!

Da nach wie vor Kita-Plätze fehlen, muss der Ausbau der Kita-Platzkapazitäten weitergehen – und zwar vor allem für sehr junge Kinder. Insbesondere Eltern mit Kindern im zweiten Lebensjahr geben an, trotz eines Betreuungswunsches keinen Platz zu erhalten. An diesem Ausbau muss sich der Bund

6 Vgl. zum Beispiel Ludovica Gambaro, Guido Neidhöfer und C. Katharina Spieß (2019): Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. DIW Wochenbericht Nr. 44, 805–812 ([online verfügbar](#); abgerufen am 9. Juli 2021). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders angegeben.

7 Vgl. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ([online verfügbar](#)).

8 Für einen in Teilen ähnlichen Punkteplan vgl. C. Katharina Spieß (2021): Empfehlungen für die Kita-Politik der Zukunft. Analysen & Argumente Nr. 427 (Konrad-Adenauer-Stiftung), März 2021 ([online verfügbar](#)).

weiterhin finanziell beteiligen. Außerdem sollten die alternativen Möglichkeiten einer Bundesbeteiligung an den Betriebskosten endlich konkreter angegangen werden. Bisherige Lösungen, wie 16 Verträge mit allen Ländern und eine Neuverteilung der Umsatzsteuereinnahmen zugunsten der Länder, sind nicht so nachhaltig wie andere Lösungen und zudem sehr aufwendig. Geeigneter wäre beispielsweise ein Kita-Fonds; auch andere Modelle sind denkbar.⁹

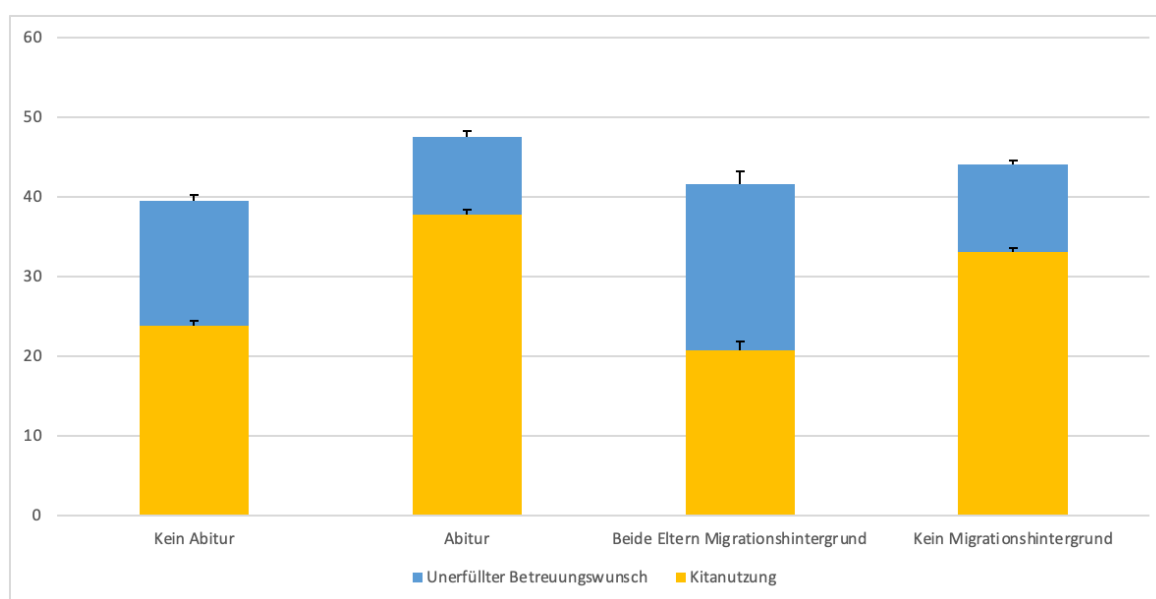
Zweitens: Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Hintergrund gezielt über Kita-Zugang und -Qualität informieren!

Sozioökonomische Unterschiede bei der Kita-Nutzung und der Kita-Qualität bei Kindern unter drei Jahren existieren nach wie vor. Darüber hinaus sind Familien, bei denen die Mütter einen geringeren Bildungshintergrund oder beide Eltern einen Migrationshintergrund haben, besonders stark von der „Kita-Rationierung“ betroffen (Abbildung 3). Diese Rationierung muss beispielsweise gezielt über bessere und umfangreichere Informationen zu Kita-Zugängen und der Kita-Qualität abgebaut werden – auch dies kann der Bund auf die Agenda bringen. Entsprechende Programme wie das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“¹⁰ existieren bereits. Sie sollten ausgebaut und nachhaltig finanziert werden.

Abbildung 3

Kita-Nutzung nach Bildung der Mutter und Migrationshintergrund der Eltern

Anteile in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des KIBS-Panels für die Jahre 2012 bis 2016.

© DIW Berlin 2021

Drittens: Kita-Gebühren nach Einkommen staffeln und regionale Unterschiede abbauen!

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz wurde erstmalig bundesweit eine soziale Staffelung von Kita-Gebühren festgeschrieben. Eine progressive Staffelung der Gebühren nach dem Haushaltseinkommen wurde aber nicht verbindlich festgelegt, obwohl dies aus sozialpolitischer Perspektive sinnvoll gewesen wäre – insbesondere auch aufgrund der großen Zahlungsbereitschaft für den Kita-Besuch bei Familien mit

9 Vgl. C. Katharina Spieß (2010): Sieben Ansatzpunkte für ein effektiveres und effizienteres System der frühkindlichen Bildung in Deutschland. In: Bildungsökonomik und Soziale Marktwirtschaft (3-18).

10 Vgl. Bundesprogramm Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung ([online verfügbar](#)).

mittleren und hohen Einkommen.¹¹ Die großen regionalen Unterschiede mit Blick auf die Kita-Gebühren sollten reduziert werden, da diese auch dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen. Obwohl die große Mehrheit der Bundesländer Kitas zumindest für einige Jahrgänge gebührenfrei gemacht hat, ist eine komplette Gebührenbefreiung in mehrerer Hinsicht nicht sinnvoll. Bildungspolitisch zu rechtfertigen ist eine Gebührenbefreiung für einige Stunden, aber nicht für den gesamten Kita-Tag. So würden auch Mitnahmeeffekte bei Familien, die ihre Kinder ohnehin ganztägig in eine Kita geben, vermieden werden.¹²

Viertens: Keine Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kita-Kosten!

Stellenweise wird diskutiert, die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten auszudehnen. Dies ist nicht zu empfehlen, da von dieser – entsprechend der bekannten steuerlichen Verteilungswirkungen – insbesondere Familienhaushalte mit mittleren und höheren Einkommen profitieren, die im Hinblick auf die Kita-Kosten relativ betrachtet ohnehin am wenigsten belastet und bei den Angeboten für jüngere Kinder überrepräsentiert sind.¹³

Fünftens: Einheitliche Mindeststandards für Kita-Qualität festlegen!

Um die großen regionalen Unterschiede bei der pädagogischen Qualität zu reduzieren, sollten einheitliche Qualitätsmindeststandards im Bereich der Strukturqualität (dazu zählen etwa maximale Gruppengrößen, der Kind-Fachkraft-Schlüssel, Ausbildungsstandards etc.) festgelegt werden, um allen Kindern – unabhängig von ihrem Wohnort – die gleiche Kita-Mindestqualität zu garantieren. Dies wurde im Vorfeld des Gute-KiTa-Gesetzes vielfach diskutiert, aber nicht umgesetzt. Ebenso sind bundesweit einheitliche Instrumente der Qualitätsmindestsicherung in allen Kitas zu empfehlen.¹⁴ Vielfach hängen Qualitätskontrollen bisher von einzelnen Trägern ab – sie gilt es trägerübergreifend zu implementieren. Mittel- bis langfristig wäre eine bundesweit einheitliche systematische Erhebung von Qualitätsindikatoren vielversprechend, beispielsweise aufbauend auf dem Monitoring, wie es für das Gute-KiTa-Gesetz entwickelt und eingesetzt wird.

Sechstens: Entwicklungsstand der Kinder nach einheitlichen Standards erheben!

Ein längerfristiges Ziel sollte die Entwicklung von einheitlichen Standards zur Abbildung des Entwicklungsstands von Kindern im Kita-Bereich sein, zum Beispiel im Hinblick auf die für die Schule nötigen Fähigkeiten, aber auch im Hinblick auf andere entwicklungsrelevante kognitive und sozioemotionale Fähigkeiten. Hier könnten Lernstandserhebungen im schulischen Bereich ein Vorbild sein, die aber den entsprechenden Altersgruppen und Bildungsphasen angepasst werden müssten.¹⁵ Dies würde es ermöglichen Entwicklungsschwächen frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Siebtens: Digitalpakt für Kitas umsetzen!

Darüber hinaus hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig es ist, dass Kitas mit digitalen Medien vertraut sind, unter anderem für den Kontakt zu den Eltern. Aber auch die Kita-Organisation und beispielsweise Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte können sie signifikant erleichtern.¹⁶ Entwicklungen im Bereich der digitalen Bildung beziehungsweise des digitalisierten Lernens sind in anderen Ländern bereits altersgerecht auf den Elementarbereich übertragen worden. Entwicklungen im digitalen Ler-

11 Vgl. Georg Camehl et al. (2015): Höhere Qualität und geringere Kosten von Kindertageseinrichtungen – zufriedener Eltern?.

DIW Wochenbericht Nr. 46, 1105–1113 ([online verfügbar](#)).

12 Vgl. Mathias Huebener, Astrid Pape und C. Katharina Spieß (2019): Gebührenbefreiung des letzten Kita-Jahres: Mütter weiten ihre Arbeitszeit nur kurzfristig aus. DIW Wochenbericht Nr. 48, 869–878 ([online verfügbar](#)).

13 Vgl. Carsten Schröder, C. Katharina Spieß und Johanna Storck (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder:

Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. DIW Wochenbericht Nr. 8, 158–169 ([online verfügbar](#)).

14 Vgl. Hans-Günther Roßbach und C. Katharina Spieß (2019): Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen: Rahmenbedingungen und Entwicklungen. In: Olaf Köller et al.: Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale. 1. Auflage, 409–440.

15 Vgl. Roßbach und Spieß (2019), a.a.O.

16 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), a.a.O.

nen dürfen bei der frühen Bildung deshalb nicht ausgeklammert werden, sondern müssen verantwortungsvoll und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend angepasst werden.¹⁷ Wir brauchen auch im Kita-Bereich einen Digitalpakt – allerdings ohne die Fehler des Digitalpakts für Schulen, etwa die hohen Hürden beim Abruf der Fördermittel oder die Förderung von Hardware, ohne dabei den Umgang mit selbiger nachhaltig zu fördern.

Achtens: Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte stärken!

Einer der maßgeblichsten Faktoren für eine bessere Kita-Qualität ist die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals. Die höhere Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte, wie sie der Bund zum Beispiel mit der Weiterbildungsinitiative „WiFF“ begonnen hat¹⁸, sollte nachhaltig vorangetrieben werden. Es bedarf einer fachlich fundierten und bundesweit einheitlichen Verständigung darüber, was die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen der frühpädagogischen Fachkräfte sein sollen. Sie müssen bundesweit in den Ausbildungs- und Studiengängen, die auf die Arbeit in frühpädagogischen Einrichtungen vorbereiten, vermittelt werden.¹⁹

Neuntens: Erzieherberuf aufwerten und in allen Bevölkerungsgruppen rekrutieren!

Auch im Kita-Bereich ist der Fachkräftemangel groß. Neusten Zahlen zufolge fehlen bis 2025 etwa 50 000 Personen in westdeutschen Kitas, während in Ostdeutschland aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Rückgang des Personalbedarfs zu rechnen ist.²⁰ Um mehr Fachkräfte für diesen zentralen Zukunftsbereich zu gewinnen, müssen – wie in der Pandemie immer wieder betont wurde – diese systemrelevanten Berufe entsprechend aufgewertet werden. Das betrifft insbesondere die Entlohnung von pädagogischen Fachkräften.²¹ ErzieherInnen sind mit ihrem Einkommen beispielsweise sehr viel unzufriedener als GrundschullehrerInnen (Abbildung 4). Darüber hinaus sollte es nach wie vor darum gehen, pädagogische Fachkräfte aus allen Gruppen der Bevölkerung zu rekrutieren, also mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund und mehr Männer.

Zehntens: Kitas zu Zentren für Familien ausbauen!

Kitas sollten nicht nur Orte für Kinder sein, sondern für die ganze Familie. Vielfältige – insbesondere internationale – Studien zeigen, dass Ansätze, die eine qualitativ hochwertige Betreuung in Einrichtungen mit Elternarbeit kombinieren, besonders effektiv und effizient sind. Pädagogische Fachkräfte sollten sich deshalb mit einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich spezialisieren können.²² Darüber hinaus sollten sich Kitas weiter öffnen und breite Förderangebote integrieren. Eine Entwicklung hin zu familienorientierten Zentren, wie sie teilweise schon begonnen wurde, kann Investitionen in die frühe Bildung noch rentabler und nachhaltiger machen, da die Familien als Ganzes und nicht das Kind allein als Adressat des Bildungsauftrags gelten. Kitas könnten so zu einer Kinder- und Jugendhilfe im sozialen Nahraum beitragen, um alle dort vorhandenen Bildungspotenziale zu fördern. Der Bund könnte hier mit einem eigenen Programm Akzente setzen, wie er es zum Beispiel einst bei den Mehrgenerationenhäusern getan hat.

17 Kinder müssen den Umgang mit digitalen Medien lernen. Gelder, die der Bund im Rahmen des 5. Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes dafür zur Verfügung gestellt hat, sind ein erster Ansatzpunkt.

18 Vgl. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte ([online verfügbar](#)).

19 Vgl. Roßbach und Spieß (2019), a.a.O.

20 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), a.a.O.

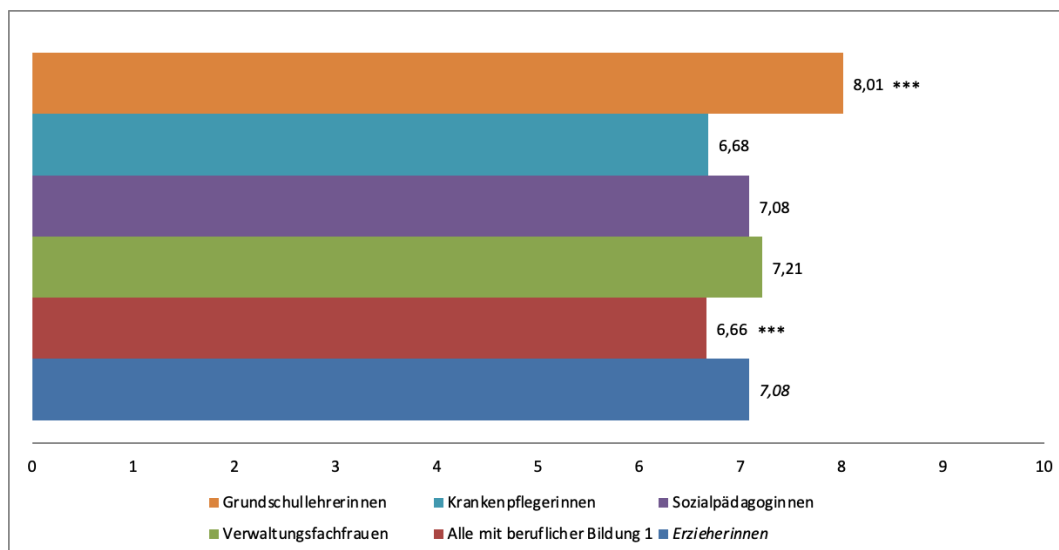
21 Einschlägige Umfragen zeigen, dass die Fachkräfte zwar mit ihrer Arbeit durchaus zufrieden sind, allerdings nicht mit der entsprechenden Entlohnung, die im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufen, etwa im Grundschulbereich, deutlich geringer ist. Vgl. Ludovica Gambaro, C. Katharina Spieß und Franz Westermaier (2021): Erzieherinnen empfinden vielfache Belastungen und wenig Anerkennung. DIW Wochenbericht Nr. 19, 323–332 ([online verfügbar](#)).

22 Vgl. C. Katharina Spieß (2020): Zentren für Familien: Nationale und internationale Evidenz – ein Resümee aus familienökonomischer Perspektive. In: Sozialer Fortschritt 69, 545–560.

Abbildung 4

Zufriedenheit von Erzieherinnen und Frauen in anderen Berufsgruppen mit dem Einkommen

Mittelwerte auf einer Likert-Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)



1 Erwerbstätige Frauen mit berufsqualifizierendem Abschluss exklusive Erzieherinnen.

Anmerkung: Die Sternchen an den Werten bezeichnen das Signifikanzniveau, das die statistische Genauigkeit des berechneten Unterschieds zwischen Erzieherinnen und der jeweils anderen Berufsgruppe angibt. Je mehr Sternchen, desto genauer. ***, ** und * geben die Signifikanz auf dem Ein-, Fünf- und Zehn-Prozent-Niveau an.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v.36).

© DIW Berlin 2021

Fazit: Kita-Politik ist Gesellschaftspolitik für die Gegenwart und die Zukunft

Die nächste Bundesregierung hat vielfältige Möglichkeiten, eine wirksame Kita-Politik zu betreiben. Das zeigt der hier präsentierte Zehn-Punkte-Plan. Es muss weiterhin um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gehen – das dürfen nicht nur Lippenbekenntnisse in politischen Reden sein, sondern muss sich in der Praxis widerspiegeln. Deutschland hat in den vergangenen Jahren zwar massiv aufgeholt – in Zukunft sollte es aber darum gehen, im europäischen und internationalen Vergleich ganz oben mitzuspielen. Denn eine effektive und effiziente Kita-Politik ist der Grundstein für eine moderne Gesellschaft, die die Herausforderungen der Zukunft meistert. Kita-Politik ist mehr als „nur“ Familien- und Bildungspolitik: Sie ist Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozial-, Integrations- und Wirtschaftspolitik und damit Zukunftspolitik. Wenn die neue Bundesregierung hier stärkere Akzente setzt, wird sie kurzfristig investieren und einen Teil der Rendite künftigen Regierungen überlassen müssen – verantwortungsvolle und nachhaltige Gesellschaftspolitik sieht aber genau so aus. All dies kann der Bund allerdings nur im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen vollbringen, die letztlich für die Umsetzung zuständig sind. Auch sie sollten sich vergegenwärtigen, welche Bedeutung ihr Engagement für die Gegenwart und Zukunft künftiger Generationen hat.

C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | kspiess@diw.de

Impressum

DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
<http://www.diw.de>

Redaktion:

Pressestelle des DIW Berlin

Pressekontakt:

Sebastian Kollmann

Tel.: +49 (30) 89789-250

Mail: presse@diw.de

ISSN: 2567-3971

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 DIW Berlin

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.